

**Anfrage Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über die Ernennung einer Vertretung des Kantons Luzern im Verwaltungsrat der LUKB (A 833). Eröffnet am: 21.02.2011 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Welches Anforderungsprofil lag dem Auswahlverfahren zu Grunde?

Der Verwaltungsrat der LUKB verfügt über ein Anforderungsprofil für den Verwaltungsratspräsidenten und für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Das Dokument wurde vom Verwaltungsrat erstellt und ist unserem Rat bekannt. Wir veröffentlichen dieses bankeigene Dokument nicht.

Zu Frage 2: Wie ging das Auswahlverfahren vor sich?

Unser Rat hat am 26. Oktober 2010 beschlossen, einen Verwaltungsratssitz direkt durch eine Person zu besetzen, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse kennt. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss wurde dem Verwaltungsrat der LUKB zugestellt. Mit Beschluss vom 14. Dezember 2010 hat unser Rat entschieden, kein Mitglied des Regierungsrates in den Verwaltungsrat der LUKB zu wählen. Vielmehr hat unser Rat entschieden, den zu besetzenden Sitz durch eine unabhängige, nicht mandatierte Person zu besetzen, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse bestens kennt. Max Pfister interessiert sich für diese Funktion und erfüllt die Anforderungen als langjähriges Mitglied des Regierungsrates und Wirtschaftsdirektor zu 100 Prozent. Daher war es nicht notwendig, weitere Kandidaturen zu prüfen.

Zu den Fragen 3 und 4: Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass nur kurze Wege und direkte Beteiligung in beiden Gremien, Regierungsrat und Verwaltungsrat, eine optimale Interessenvertretung gewährleistet? Welche Gründe haben den Regierungsrat bewogen, nicht den Finanzdirektor, wie dies früher üblich war, in den Verwaltungsrat der LUKB zu delegieren?

Nein. Seit die LUKB eine börsenkotierte Aktiengesellschaft ist, wurde kein Mitglied des Regierungsrates in den Verwaltungsrat mehr delegiert. Eine Einsitznahme sowohl im Verwaltungsrat als auch im Regierungsrat birgt ein Konfliktpotenzial in sich, welches zu regelmässigen Ausständen bei Geschäften zwischen der LUKB und dem Regierungsrat führen würde. Beispielsweise befindet unser Rat als Vertreter des Hauptaktionärs im Rahmen der Vorbereitung der Generalversammlung jährlich über die Décharge und Wiederwahl des Verwaltungsrates. Unser Rat will die politischen Zusammenhänge gewichtet wissen, sich aber nicht in die strategische Führung einbringen. Vielmehr will sich unser Rat auf die ihm zustehenden Aktionärsrechte und -pflichten beschränken und konzentrieren. Die Aktionärsrechte reichen, um die volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons einerseits und die finanziellen Interessen an unserer Beteiligung von rund 61 Prozent oder 1,7 Milliarden Franken andererseits zu schützen.

Zu Frage 5: Hat Max Pfister ein klares Mandat der Regierung oder ist er als unabhängige Privatperson für den Verwaltungsrat nominiert worden?

Max Pfister wurde als unabhängige, nicht mandatierte Person nominiert, welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse bestens kennt.

Luzern, 21.02.2011 / Protokoll-Nr: 247